

# Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **46 (1948)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beschlossen wurde die Durchführung folgender Arbeiten:

1. Die Erstellung eines Übersichtsplanes 1 : 10 000.

2. Die Aufnahme und Kartierung des alten Besitzstandes mit allen Grundstücksgrenzen und allen für die Wertbemessung wichtigen Gegenständen und Kulturen im Maßstab 1 : 1000 mit Höhenkurven von 10 m Äquidistanz, als Grundlage für die Flächen- und Wertberechnung und für die Neuzuteilung des Bodens. Die Höhenkurven sollen dem Projektieren von Entwässerungen, Bewässerungen und des Straßen- und Wegenetzes dienen.'

#### *A. Die Vor- und Feldarbeiten*

Der Gemeindesekretär wurde als Erster eingeladen, seine Mitarbeit zur Verfügung zu stellen. Er muß auf möglichst eindeutige Weise das Eigentumsverzeichnis anfertigen. Es handelt sich dabei um keine leichte Arbeit, da er manchmal auf zwei oder drei Generationen zurückgreifen muß, bis er bestehende Zweifel und Streitfragen zwischen Nachbarn abklären kann.

Der Gemeinderat muß seinerseits Delegierte ernennen, die die Interessen abwesender Grundeigentümer vertreten und in deren Namen handeln dürfen. Die aus den verschiedenen Gemeinden eingetroffenen Eigentümerverzeichnisse werden geprüft, wenn nötig ergänzt und zusammengestellt. Jeder Eigentümer bekommt eine Ordnungsnummer zugeteilt, die er für die Bezeichnung seiner Grundstücke zu verwenden haben wird.

Die Eigentümer aller zehn Gemeinden werden fortlaufend von 1 bis 1500 numeriert. Der Nachteil dieser Art der Numerierung ist, daß die letzten Gemeinden hohe Zahlen aufweisen, die im Plan nachher Platz finden müssen. Es ist aber der ausschlaggebende große Vorteil erreicht, daß jeder Irrtum ausgeschaltet wird; diese Eindeutigkeit ist unerlässlich, weil viele Eigentümer Grundstücke in verschiedenen Gemeinden besitzen. Da sie aber immer dieselbe Ordnungsnummer verwenden, bleibt klar festgelegt, wem jede Parzelle gehört.

Jeder Eigentümer erhält später ein Rundschreiben mit genauen Instruktionen über die Art und Weise, wie er seine Parzellen zu verpflocken hat: damit werden ihm ebenfalls seine Ordnungszahl, die er auf die Pflöcke zu schreiben hat, und das Termindatum für die Verpflockung mitgeteilt.

(Fortsetzung folgt.)

### **Kleine Mitteilung**

*Vorlesungen an der Allgemeinen Abteilung für Freifächer an der ETH.*

Die sog. Freifächervorlesungen an der Eidg. Technischen Hochschule, Zürich beginnen am 20. April und schließen am 17. Juli 1948. Die Einschreibungen können bis zum 17. Mai bei der Kasse (Zimmer 36 c des Hauptgebäudes der ETH.) erfolgen. Wir verweisen auf das beim Rektorat zu beziehende Programm der Allgemeinen Abteilung für Freifächer für das Sommersemester 1948.